



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 3854.

18. OKTOBER 1929.

Mit Schreiben vom 21. September unterbreitet der Einwohnergemeinderat von Derendingen die Pläne zu einer kleinen Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 565 vom 12. Februar 1921 genehmigten Bebauungsplanes mit dem Ersuchen, der Abänderung die Genehmigung zu erteilen.

Bei der vorliegenden Abänderung handelt es sich um eine kleine Verschiebung einer projektierten Nebenstrasse, durch die weder die Verkehrsverhältnisse noch die allgemeine Bauplatzeinteilung nachteilig beeinflusst werden.

Der abgeänderte Bebauungsplan wurde nach Massgabe des Gesetzes betreffend das Bauwesen mit Publikation im Amtsblatt und im Amtsanzeiger während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Derendingen öffentlich aufgelegt. Da innert nützlicher Frist keine Einsprachen eingelaufen sind, hat der Einwohnergemeinderat der geplanten Abänderung zugestimmt.

Es wird

beschlossen:

Der vom Einwohnergemeinderat Derendingen vorgelegten Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiete der Steinmatt-Fenchern wird die Genehmigung erteilt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (3), mit Plandoppel.

Kantonsingenieur (2).

Kreisbaudjunkt I.

Einwohnergemeinde Derendingen, mit genehmigtem Plandoppel.